

München, 18.12.16

☎ 089.
☎ 089.
☎ 089/

An die Geschäftsstelle des BZA 16
über BSuB und MuU an d. Gesamtgremium

	An LH Mü	An LH Mü	
Friedenstraße 40	Bau-R	KVR-III/114	0
81660 München	Friedenstr.40	Ruppertstr. 19	☎
	81660 München	80377 München	☎
			☎

Rüge/Anregung/Antrag:

Schulweg- u. Fußgänger-Sicherheit (Teilbereich Oberdorf) Perlach Seb. Bauer Str. zw. Pfanzeltplatz u. Fasangartenstraße) mit dortigem Parkgeschehen

Sehr geehrte Damen u. Herren;

Präambel:

Verkehrsteilnehmer, Anlieger und Gewerbetreibende haben keinerlei Anspruch auf den Bestand (Gestaltung) und die Funktion (Art und Verkehrsmenge) an diejenige Straße, an welche sie angrenzen u. von der ihre Grundstücke erschlossen werden, soweit eine Zufahrtsmöglichkeit fortbesteht.

Entschieden durch den BGH als im Zuge der Annäherung der beiden deutschen Staaten die gesprenkte Autobahnbrücke A 3 wieder ihrer Funktion abseits des Bundes-Str.-Übergangs in Tupen-Juchhöh (Hirschberg) mit seinen zahlreichen Tankstellen (vor Einfahrt in die DDR) den gesamten Transitverkehr (Tanken) verlor.

Vor Ort: Abhängen der Zwergerstr. von der St. 2058 (Ortsdurchfahrt Unterbiberg - Gaststätte Paradiesgarten).

Bestand:

Die unausgebaute Seb.Bauer-Str. zw. Pfanzeltplatz u. Fasangartenstr. mit wechselnder Breite und Gestaltung, ungenügenden oder kaum vorhandenen breiten Verkehrswegen für Kinder und Fußgänger, überwiegend ohne Hochborde, ohne Entwässerung, als Schulweg zu Hort und Kirche mit dem rücksichtslosen ungeordneten Parkverkehr und der gewerblichen Umnutzung alter bäuerlicher Anwesen bietet keinerlei Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer und Behinderten (Rollator/Krankenfahrstuhl):

Aus all diesen Gründen fordere ich als Bürger unverzügliche Abhilfe: **Nicht SPÄTER; NICHT ALSBALD; SONDERN SOFORT !**

Auf eine Wiederholung durch die LH Mü analog dem Vorgang Adilostr.: Achtung Fußgänger auf der Fahrbahn ! kann die Öffentlichkeit verzichten.

Kommt es mangels Sicherheit zu einem verkehrlichen Sach- od. Personenschaden wird dafür die LH Mü (als Organ) als Baulastträger wegen Unterlassung und der Oberbürgermeister persönlich in seiner Funktion als oberster Verwaltungsleiter zur Verantwortung zu ziehen sein.

Auch die Mitglieder des BZA m. Vorsitzendem können sich meiner Wertung nach nicht aus ihrer Verantwortlichkeit entziehen mit Ausreden wie mangelnder Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz.

Gerade diese mit ihrer Ortskenntnisse sind in der Pflicht ihre Parteien, Fraktionen u. die Verwaltung wiederholt und ständig (mind. 4 x jährl.) auf die misslichen Verhältnisse vor Ort und die Gefährdungs-Missstände hinzuweisen und Abhilfe zu fordern (natürlich in Schriftform, nicht politisches Reinwaschen wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist).

Sachstand (Prognose):

In einem der Länge nach unbestimmten Zeitraum wird sich der örtliche Mi0stand nicht verändern. Die Stadt sucht einen „Unbekannten“ welchen sie (Teil-)Kosten einer Abhilfe überbürden kann. Sie wird einen solchen nicht finden !

Ergänzend sind Einwände mit fehlender Planung, mangelnden Haushaltsmittel, Zeit-(ablauf u. -raum) ergänzend mit bestehender Arbeitsüberlastung zu erwarten und eingebracht werden.

Auch ein Vorbringen beschränkter Mittel und Kapazitäten, von Pflichtaufgaben und Aufwendungen für Migranten oder Bedarf in anderen Stadtteilen (Gleichbehandlung) überzeugt mich nicht.

Dies alles ist nicht schlüssig; es fehlt der Wille zur Abhilfe. Wo ein Wille ist, gibt es auch einen Weg. „Wenn das Haus brennt ist sofortige Abhilfe nötig“ !

Als Beleg dieser Wertung dient die mehr als 30-jährige Wartezeit der 117 000 Großstadt-Bürger Perlach's im 16.Stbz. auf eine bürgernahe Kultur-u. Versammlungs-Einrichtung.

Bei einer solcher Behandlung von Bürgerbelangen ist das Vertrauen in Handlungsfolgen der LH Mü erloschen. Weshalb sollte sich was ändern ?

Vorbedingung:

Der Durchgangsverkehr in diesem Abschnitt der Seb.Bauer-Str. selbst mit der misslichen Einfahrt nach Süden (Behinderung des Verkehrsablauf auf dem Pfanzelt-Platz selbst) und der Umgehungs-verkehr aus Ri Süden Unterbibberger Str. u./o. Fasangartenstr. östl. abbiegend nach Norden in die Seb.Bauer-Str. i.V. mit dem untauglichen Parken an Engstellen ist grundsätzliche Voraussetzung einer Minderung der Gefährdung für gehende Bürger und Kinder.

Die Einfahrtmöglichkeit vom Pfanzeltpl. in die Seb.Bauer-Str. ist zu schließen. Ausschließliche Zufahrt in die Seb.Bauer-Str. erfolgt über die St 2058 und die Specklstr. Ebenso ist die Einfahrt in die Seb.Bauer-Str. nach Norden ab der Fasangartenstr. ersatzlos aufzuheben. Verkehr aus dem südl. Ver-

lauf der Seb.Bauer-Str. ist westlich über die Fasangartenstr. zur St 2058 abzuleiten.

Die Ausfahrten aus dem Str.-Abschnitt der Seb.Bauer-Str. nach Süden in die Fasangartenstr. oder über die bestehenden befahrbaren Brücken zum Wenden nach Norden zum Pfanzeltpl bleiben erhalten.

Mittels durchgehender Markierung im Abstand von 2,25 m zum äußeren Grenzverlauf, unterbrochen an Hofeinfahrten (max 5 m lang) wird ein Verkehrsbreite für Fußgänger bereitgestellt. Dort wo Tiefborde oder Unebenheiten bestehen, werden diese vorab mit einer splittreichem Asphaltfeinbeton-Schicht (heiß) in ganzer F-Verkehrsbreite (bis max d = 3 cm) egalisiert. Unebenheiten über 3 cm (Tief-/Hochbordkanten sind auszubauen.

Verbleibt eine Restbreite im Bestand von 5,75 m (2,25 m P + 3,50 m FB) können unterteilte Parkplätze markiert werden. Ist die Breite dafür zu gering ist statt der Standplätze eine Sperrmarkierung zu erstellen, sodass eine Restfahrschuldbreite mit 3,5 m verbleibt.

Im Bereich der Sperrmarkierung ist auf deren ganzer Länge (Abschnitte) abs. Parkverbot zu beschildern (latente Gefahr der Missachtung).

Die Nutzdauer der Stellplätze ist auf 1 h zu begrenzen.

Zum vorgenannten Sachstand stelle ich Antrag. Eine solche Entscheidung erfordert Mut.

Eine großartige Planung (bewerte ich als entbehrlich.

Markierungen können vor Ort punktförmig vormarkiert werden

Örtlich festgestellte einzelne Unebenheiten können vor Ort ohne Planungsbedarf entfernt werden. Die Herstellung der F-Fläche ist vor Ort ohne Planung mit Einstellung (Neigung) mittels eines Kleinfertigers ohne Planung möglich.

Der Gesamtaufwand dürfte sich in der Höhe einer Portokasse (50 - 80' €) eines mittleren Unternehmens bewegen

ES wird angeregt die Grundstückseigentümer vorher rechtzeitig mit Hinweis auf die Rechtslage zu einer Versammlung einzuladen und diese ortsüblich bekannt zu machen (eine Wiederholung i.d. Presse dürfte dienlich sein.)

Meinerseits besteht hohe Neugier welche Entscheidung der BZA 16 treffen und mit welchem Nachdruck der BZA 16 sich zur Umsetzung bei der zu erwartenden Ablehnung durch die LH Mü einsetzt.

Motto: *Wo ein Wille ist auch ein Weg !*

Von der getroffenen Entscheidung bitte ich mich schriftlich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen